

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andrea Böcker +49 202 563 6255 +49 202 563 4759 Andrea.Boecker@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	02.06.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0530/20 öffentlich
Sitzung am Gremium		
09.06.2020 BV Barmen		Beschlussqualität Entscheidung
Dauerhafte Aufstellung eines Kinderkarussells in der Barmer Innenstadt		

Grund der Vorlage

Antrag vom 17.05.2020 auf Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung für die dauerhafte Aufstellung eines Kinderkarussells in der Barmer Innenstadt

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Barmen beschließt die Genehmigung der Aufstellung eines Kinderkarussells auf dem Alten Markt neben Burger King befristet bis zum 31.08.2020.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Reichl

Begründung

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur dauerhaften Nutzung öffentlicher Fläche im Bereich der Barmer Innenstadt. Als mögliche Standorte werden der Johannes-Rau-Platz oder der Alte Markt neben Burger King vorgeschlagen.

Der Antragsteller führt an, dass dies eine Attraktion im Rahmen des Mottos „Erlebnis-Einkauf für die ganze Familie“ sein könne. Die ISG befürwortet den Antrag.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass die wenigen öffentlichen Stadtplätze im Wuppertaler Stadtgebiet auch zukünftig flexibel nutzbar und am Beispiel Barmen für die vielfältigen Veranstaltungen in der Barmer Innenstadt freizuhalten sein müssen. Die Plätze können deshalb nicht durch raumgreifende, elektrifizierte Großgeräte belegt werden, die mit erheblichem zeitlichen und personellen Aufwand immer wieder auf- und abgebaut werden müssen. Denn wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, nimmt die Zahl der unterschiedlichsten Veranstaltungen in der Barmer Innenstadt kontinuierlich zu. Hierdurch wird die Innenstadt deutlich belebter und attraktiver auch für auswärtige Besucher als durch ein dauerhaft platziertes Kinderkarussell.

Auch muss der Gleichbehandlungsgrundsatz Berücksichtigung finden. Denn gleichgeartete Anträge anderer Schausteller müssten dann ebenfalls positiv beschieden werden.

Daher wird von hier vorgeschlagen, die Erlaubnis bis zum Ende der restriktiven Beschränkungen in Bezug auf (Groß-) Veranstaltungen durch die Corona-Schutzverordnung, also dem 31.08.2020, zu befristen.

Kosten und Finanzierung

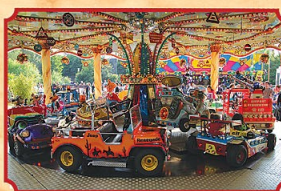
Nicht erforderlich

Zeitplan

15.06.2020 – 31.08.2020

Anlagen

Märchen Karussell



Schaustellerbetrieb
Walter Hartmann

Bräcken 38
42273 Wuppertal
Tel. 0202 / 640 483
Mobil. 0163 / 7765556

E-Mail: kontakt@karussellverleih.de
Internet: www.karussellverleih.de



Technische Daten

Front: 11 m
Tiefe (inkl. Kasse): 13 m
Stromanschluss: 40 kW (63 A)

Detaillierte Informationen zu dem unsseitig abgebildeten Geschäft, entnehmen Sie bitte den beigefügten Zusatzinformationen.



